

Gewerbsmäßiger Betrug mit Bio-Geflügel - Bewährungsstrafe

Paderborn (mm) Im Prozess um gefälschtes Bio-Fleisch hat das Landgericht Paderborn den Angeklagten zu 22 Monaten Bewährungsstrafe verurteilt. Dieser hat jahrelang bewusst seinen „Bio-Tieren“ konventionelles Futter gefüttert. (Az.: 6Js 20/09)

Ein ehemaliger Bio-Geflügelzüchter und -vermarkter aus dem ostwestfälischen Delbrück wurde vom Landgericht Paderborn wegen Betruges in 72 Fällen zu 22 Monaten Haft auf Bewährung und 300 Stunden Sozialarbeit verurteilt. Der ehemals größte Produzent von Biogeflügel in Deutschland hatte mit konventionell erzeugtem Getreide gefütterte Hähnchen als teure Bioware verkauft. Vor Gericht hatte er die Vorwürfe weitgehend eingeräumt. Im Gegenzug sagte das Gericht mit Einverständnis der Anklage zu, eine Bewährungsstrafe zu verhängen. Der beschuldigte Züchter war davon ausgegangen, dass er fünf Prozent konventionelles Fleisch nach den Rechtsvorschriften für Bio-Lebensmittel zumischen durfte. Später habe er aber bewusst in Kauf genommen, dass er damit falsch lag.

Dennoch hatte er weiterhin konventionell produziertes Geflügelfleisch zugekauft, um seine Kunden beliefern zu können. Zu den Kunden gehörten Biohöfe, Reformhäuser, Naturkostläden, Hersteller von Bio-Babynahrung, aber auch Bio-Marken und Behörden. Acht Jahre lang waren aus Delbrück auch Bio-Puten und Bio-Hähnchen an die älteste Braterei auf dem Oktoberfest in München geliefert worden. Nach den umfangreichen Ermittlungen wurden auf der Wiesn 20.000 angebliche Bio-Hähnchen verspeist.

Von 2005 bis 2008 wurde im großen Stil konventionell erzeugtes Getreide an die Tiere verfüttert und rund 265 Tonnen konventionell aufgezogenes Geflügel als teurere Bioware ausgegeben. Der Schaden wurde mit 1,3 Millionen Euro angegeben.

Mitarbeiter des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANUV) waren bei der Kontrolle einer Futtermittelfirma auf Lieferscheine gestoßen, die im fraglichen Zeitraum Lieferungen von 3.400 Tonnen konventionelles Futter dokumentierten. Bei weiteren Kontrollen stieß das LANUV auch auf das konventionell produzierte Geflügelfleisch.

Der Verurteilte gehörte jahrelang zu den größten Biofleisch-Produzenten in Deutschland. Zum 31.01.2009 musste jedoch die Geschäftstätigkeit eingestellt werden. Nach der strafrechtlichen Verurteilung ist noch mit erheblichen zivilrechtlichen Schadensersatzforderungen ehemaliger Kunden zu rechnen.

Nach einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft Paderborn ist das Urteil seit dem 29.11.2013 rechtskräftig.